

Ausschreibung Landesliga Thüringen im Gewichtheben 2019/2020

Die Kämpfe der Landesliga Thüringen werden entsprechend der Sportordnung des BVDG für Gewichtheben und der aktuellen Ausschreibung durchgeführt. Der Leiter der Landesliga ist der Vizepräsidenten Gewichtheben des TAV und dessen Vertreter ist der Sportfreund Burkhard Duderstadt, der als Klassenleiter fungiert.

Burkhard Duderstadt
Große Bahnhofstr. 6
99885 Ohrdruf / OT Crawinkel
Tel.0175 55933629
E-mail b.duderstadt@t-online.de

Die Leitung der Runde oder einzelner damit verbundener Aufgaben kann jederzeit auch an einen anderen Sportfreund übergeben werden.

Startrecht

An der Landesliga Thüringen können sich alle Vereine des TAV beteiligen. Für die Saison 2019/2020 haben folgende Vereine gemeldet:

ESV Lok Mühlhausen
SV 90 Gräfenroda II
SV 1883 Schwarza
KSV Sömmerda 1910
KG Ohrdruf / Crawinkel
AC Suhl
ASV Herbsleben
Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 4 Athleten. Frauen sind in der Mannschaft ebenso startberechtigt wie Männer und sind in dem Begriff Athleten eingeschlossen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Athleten zum Vergleich an, so ist der Kampf mit null Punkten als verloren zu werten. Die erreichten Sinclairpunkte kommen zur Anrechnung,

In der Landesliga können Jugendliche (**2019 ab Jg 2004 / 2020 ab Jg 2005**) eingesetzt werden. Jüngere Athleten haben kein Startrecht. Tritt eine Mannschaft mit nicht startberechtigten Athleten an, werden die Leistungen dieser Athleten bei der Ermittlung des Mannschaftsergebnisses nicht berücksichtigt und die Mannschaft ist als unvollständig zu werten. Während einer laufenden Verbandsrunde hat ein Athlet nur das Startrecht für einen Verein.

Die bisherigen Ausländerregelungen des Landesverbandes bleiben bestehen.

Für Thüringen gilt:

In der Landesliga kann pro Wettkampf nur ein Athlet, der nicht die deutsche

Staatsangehörigkeit besitzt (Beschluss des Bundesausschusses vom 12.11.1994 und des Sportausschusses vom 11.05.2002, weiteres zur Ausländerregelung unter Punkt 6), im Reißen und einer im Stoßen eingesetzt werden.

(ein ausl. Sportler darf durch einen anderen ausl. Sportler ausgewechselt werden.)

(Beschluss Sportausschuss vom 07.05.2011). Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Athleten gleichgestellt.

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften (Bundes-Oberliga und Landesliga) an Mannschaftskämpfen teil, sind die Athleten der einzelnen Mannschaften namentlich zu melden. Es muss ein deutliches Leistungsgefälle sichtbar sein. Ein Startrecht für einen Athleten besteht an einem Wettkampftag dann nur in der gemeldeten oder einer höheren Leistungsklasse. Ein Athlet kann nach Einsatz in einer höheren Leistungsklasse am folgenden Wettkampftag durchaus wieder in seiner gemeldeten Klasse starten. Verändern sich die Leistungsverhältnisse einzelner Athleten oder werden während der Runde leistungsstärkere Athleten für einen Verein startberechtigt, sind diese Änderungen dem Klassenleiter mitzuteilen. Athleten, die für eine Mannschaft ihres Vereins mit Startrecht in einer höheren Liga namentlich gemeldet sind (die 6 stärksten Heber nach Bundesliga-Relativwertung), dürfen nicht in einer untergeordneten Liga eingesetzt werden. (siehe Ausschreibung BL-Saison 2018/19). **Kommt ein Athlet an einem Tag bei 2 Mannschaftskämpfen zum Einsatz, wird das Ergebnis des Sportlers aus dem Mannschaftsergebnis der Landesliga gestrichen.**

Der Mannschaftsführer kann in der Landesliga Mitglied der Mannschaft sein.

Meldungen und Meldeschluß

Die für die Saison 2019/20 gemeldeten Vereine schicken das Meldeformular bis 10.08.2019 an die TAV-Geschäftsstelle.

Startgeld

Das Startgeld der Thüringer-Vereine beträgt 50,- Euro und muss bis zum 30.09.2019 auf dem Konto des TAV eingegangen sein.
Rechnungslegung erfolgt von der Geschäftsstelle

Mannschaftslizenzen

Ein Startrecht besteht nur, sofern die Mannschaftslizenz vorliegt. Die Lizenz wird vom Geschäftsführer des TAV nach Eingang des Startgeldes ausgestellt. Vereine, die mit weiteren Mannschaften in der Runde 2019/2020 an den Start gehen, haben dem Klassenleiter alle Startlizenzen in Kopie vorzulegen. Eine Änderung der Mannschaftslizenz muss dem Klassenleiter vor dem entsprechenden Wettkampftag mitgeteilt werden.

Termine und Paarungen

Die Termine und Paarungen, Wettkampfbeginn, Wiegezeiten und eingeteilte Kampfrichter werden den beteiligten Vereinen ergänzend zu dieser Ausschreibung mitgeteilt. Sie sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine schriftliche Einladung des Gastvereins und des Kampfrichters entfällt.

Liegen wichtige Gründe vor, können Wettkampftage und Wiegezeiten nach vorheriger Absprache mit dem Kampfpartner und mit Genehmigung des Klassenleiters verlegt werden. Können sich die beiden betroffenen Vereine nicht einigen, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung.

Kann ein Verein zum angesetzten Termin sein Heimrecht aufgrund nicht verfügbarer Wettkampfstätte nicht wahrnehmen, ist die Begegnung in der Wettkampfstätte des Kampfpartners durchzuführen. Der Kampfpartner, Kampfleiter und Klassenleiter sind hierüber sofort nach Bekanntwerden der nicht Verfügbarkeit zu informieren. Hat auch der Kampfpartner nicht die Möglichkeit zur Durchführung der Begegnung, kann der Wettkampf nach Zustimmung des Klassenleiters auf einen anderen Termin verlegt werden.

Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig – mindestens 3 Tage vor dem Termin – dem beteiligten Verein, dem Kampfrichter und dem Klassenleiter bekannt sein.

Tritt die Mannschaft eines Vereins nicht zum Auswärtskampf beim Gastgeber an und hat dieses nicht rechtzeitig mitgeteilt, hat der Verein dem gastgebenden Verein einen pauschalen Kostenersatz von 50,- Euro zu zahlen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die beiden betroffenen Vereine.

Kampfverlegungen müssen bis zum letzten Wettkampftag durchgeführt werden. Nach diesem Termin noch ausstehende Begegnungen werden für beide Vereine in der Gesamtwertung nicht berücksichtigt.

Auf- und Abstieg

Aufstieg Ausschreibung Bundesliga beachten !!!

Leistungsgutschriften

Wird ein Athlet des TAV zu einer offiziellen Veranstaltung eingeladen, so kann sein Verein für diesen Wettkampftag/Wettkampfwochenende eine

Gutschrift beim Klassenleiter beantragen. In diesem Falle wird das Mittel der letzten drei Wettkämpfe gutgeschrieben. Diese Regelung gilt nur für deutsche Athleten. Der Kampfpartner muss mindestens 14 Tage vor dem Wettkampf über die Leistungsgutschrift informiert werden.

Zurückziehen einer Mannschaft

Vereine, die ihre Mannschaft aus der laufenden Runde(beginnend mit dem 1. Wettkampftag) zurückziehen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 50,00 Euro belegt, die auf das Konto des TAV zu überweisen ist. Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte und Leistungen werden gestrichen.

Proteste

Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters vom Rechtsausschuss des TAV behandelt. Die Proteste können nur behandelt werden, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

Kampfrichter

Aus finanziellen Gründen stellt der gastgebende Verein den Kampfrichter und hat diesen nach der Finanzordnung des BVDG zu entschädigen. Die Vereine melden ihre Kampfrichter mit der Mannschaftsmeldung an den Klassenleiter. Vereine ohne Kampfrichter bekommen vom Kampfrichterobmann des TAV einen Kampfrichter für die Heimkämpfe eingeteilt.

Es ist nach § 65 der SPO Aufgabe des Kampfleiters, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass der Wettkampfplatz und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter.

Der Kampfleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Serienkampfes wie Anzeige des aufgelegten Hantelgewichtes, Anzeige der Zeit und verständliche Ansage des Wettkampfgeschehens vorhanden sind.

Vereine, die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf die Durchführung von Heimkämpfen.

Austragungsmodus

Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten.

Das Wiegen darf nur mit einer Waage mit gültigem Eichstempel erfolgen. Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit (bis zum Wiegen des letzten Athleten) anwesend sein.

Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter die Tatsache einschließlich der

vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

Die Wettkämpfe werden nach dem Rundensystem durchgeführt, d.h. alle Athleten absolvieren zuerst ihren ersten Versuch, danach alle ihren zweiten Versuch und zum Abschluss alle ihren dritten Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. und 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Wettkampflast. Dies gilt sowohl für das Reißen als auch für das Stoßen. Damit die Pausen für die Sportler nicht zu lang werden, wird in zwei Gruppen zu jeweils 4 Athleten gehoben.

Folgende Reihenfolge ist hierbei einzuhalten:

Reißen Gruppe 1

Reißen Gruppe 2

ggf. Wettkampfpause

Stoßen Gruppe 1

Stoßen Gruppe 2

Die Gruppeneinteilung ist dem Kampfleiter beim Abwiegen mitzuteilen.

Einigen sich die beiden Mannschaften einer Begegnung auf einen anderen Wettkampfverlauf nach den Regeln der Sportordnung, kann von dem Rundensystem mit Zustimmung des jeweiligen Kampfleiters abgewichen werden. Auch dann sind die Sportordnung, Ausschreibung und sonstige Regelwerke einzuhalten. Sind sich die beiden Mannschaften uneinig, ist der Wettkampf auf jeden Fall nach dem Rundensystem durchzuführen. Der Kampfleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständig. Auf Beschluss der Liga-Mannschaften werden die Kämpfe nach der Sinclairwertung durchgeführt mit den gültigen Bonuswerten für Frauen und Jugend. Scheidet ein Heber vorzeitig aus, wird der Sinclairmultiplikator nur so oft in Anwendung gebracht, wie er an Übungen des Olympischen Zweikampfes teilgenommen hat. Die Errechnung der Gesamtsinclairpunkte hat grundsätzlich getrennt nach Reißen und Stoßen durch Addition der Einzelsinclairleistungen zu erfolgen.

Laut Beschluss des Sportausschusses vom 01.05.2010 erfolgt die Verteilung der Siegespunkte wie folgt: Sieger Reißen = 1Punkt, Sieger Stoßen = 1 Punkt und Sieger Olympischen Zweikampf = 1 Punkt (es sind also Siege mit 3:0 und auch mit 2:1 möglich)

Auf Beschuß des Sportausschusses vom 28.05.2005 müssen für den Wettkampf unter Beachtung und Anwendung der 1 – kg – Regel folgende Hantelscheiben vorhanden sein:

25 kg ; 20 kg ; 15 kg ; 10 kg , 5 kg , 2,5 kg ; 2 kg ; 1 kg und 0,5 kg Scheiben

Ersatzmann § 59 Sportordnung

Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Ersatzleute zu benennen. Sie müssen in der Mannschaftsaufstellung als Ersatz kenntlich gemacht und gewogen werden. Ihr Körpergewicht

wird im Wettkampfprotokoll vermerkt. Sie müssen einen gültigen Startausweis besitzen. Beide Ersatzheber können zum Einsatz kommen. Sie können so lange eingesetzt werden bis der 6. Bzw. letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat.

Der Ersatzmann kann nur anstelle des ausgeschiedenen Hebers eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass der ausgeschiedene Heber nur im Reißen und der Ersatzheber nur im Stoßen (absolut und Sinclair gesehen) im Gesamtergebnis berücksichtigt werden kann.

Wettkampfprotokolle / Ergebnisse

Als Wettkampfprotokoll ist die Exel-Vorlage des TAV Wettkampflisten oder Ausdrucke aus EDV-Verfahren, sofern sie die gleichen Informationen beinhalten, zulässig. Die Wettkampfprotokolle sind korrekt und sauber zu führen. Aus dem Protokoll muss eindeutig hervorgehen:

- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Art des Wettkampfes
- Ergebnis und Sieger
- Unterschriften des Kampfleiters, Protokollführers und der Mannschaftsleiter
- Bemerkungen (z. B. Rekordversuche, Verspätungen, Abweichungen vom vorgegebenen Wettkampfverlauf)

Der Ausrichter ist verpflichtet, das Wettkampfprotokoll noch am Wettkampftag (aber spätestens bis 12.00 Uhr am nächsten Tag) an den Klassenleiter zu schicken (E-mail b.duderstadt@t-online.de).

Versäumnisse werden mit einer Ordnungsstrafe von 10,- Euro belegt, die auf das Konto des TAV zu überweisen sind.

Die Ergebnisse aller Begegnungen des Wettkampftages werden den Vereinen nach dem Vorliegen aller Wettkampfprotokolle übermittelt.

Auslosung

Vereine mit einer weiteren Mannschaft in einer höheren Leistungsklasse können auf Wunsch eine Losnummer beim Klassenleiter beantragen.

Wettkampftermine: ?

(in Abhängigkeit von den Meldungen und den Ansetzungen der 2. BL, die bisher noch nicht bekannt sind)

Suhl, d. 26.08.2019

H. Böhnhardt / Sportwart Gewichtheben TAV